

**Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der deutschsprachigen Studiengänge
am Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik**

**Wichtige prüfungsrechtliche Punkte zur Bachelorarbeit
(PO Version 2010 für die Studiengänge Textil- und Bekleidungstechnik [TuB] und
Design-Ingenieur [DI]) Stand: April 2014**

Zulassung (PO §23 Abs. 1 und PO §5 Abs. 5)

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 175 Kreditpunkte erworben und das Praxis- oder Auslandsstudiensemesters abgeleistet hat.

Antrag (PO §23 Abs. 2)

Der Antrag auf Zulassung wird schriftlich auf dem entsprechenden Formular im Prüfungsamt gestellt. Trägt der Studierende in das Formular den zweiten Prüfer ein, so ist unbedingt erforderlich, dass der gewählte zweite Prüfer durch Gegenzeichnen – oder in separatem Schreiben, ggf. auch per Email - sein Einverständnis gibt. Bei externen Prüfern ist der Studierende verpflichtet, zusätzlich vollständige Adresse und akademischen Grad des Prüfers anzugeben. Ohne diese Angaben und Gegenzeichnen wird der Antrag nicht bearbeitet.

Rücktritt (PO §23 Abs. 3)

Der Antrag kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Versuche zurückgenommen werden.

Bearbeitungszeit (PO §24 Abs. 2)

Der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt höchstens drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist auf Antrag um maximal vier Wochen verlängert werden. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird sie als „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Eine Mindestbearbeitungszeit ist nicht mehr vorgegeben.

Rückgabe (PO §24 Abs. 3)

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Dies ist schriftlich im Prüfungsbüro zu erklären.

Abgabe (PO §25 Abs. 1)

Die Bachelorarbeit ist dreifach sowohl in gedruckter Form als auch jeweils auf einem CD-ROM Datenträger im PDF- oder WORD-Format abzugeben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Auf der CD sind alle verwendeten Internetquellen zu speichern und abzugeben.

Umfang (PO §22 Abs. 5)

Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 60 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 150 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind.



**Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der deutschsprachigen Studiengänge
am Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik**

Formale Vorgaben zur Bachelorarbeit

(in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden)

Textanordnung

- Papierformat: DIN A4 Hochformat, einseitig beschreiben
 - Randbreite: links 3-4 cm, rechts 2-3 cm
 - Schriftgröße: 11-12 pt
 - Zeilenabstand: in Überschriften einzeilig und im Textteil 1,5 Zeilen
in Fußnoten 1 Zeile
zwischen Überschrift und Text frei wählbar
 - Fußnote: Trennung vom Text durch einen Querstrich
 - Seitenzahl: rechts oberhalb des Textes oder rechts unten auf der Seite
- (in Einzelfällen, zum Beispiel aus zwingenden gestalterischen Gründen, kann von diesen Vorgaben abgewichen werden; die Zustimmung ist in solchen Fällen vor Abgabe der Arbeit einzuholen)

Reihenfolge

- Titelseite
- ggf. Danksagung
- Inhaltsverzeichnis
- ggf. Abbildungsverzeichnis
- ggf. Tabellenverzeichnis
- ggf. Abkürzungsverzeichnis
- Text
- Literaturverzeichnis
- Versicherung (jedes Exemplar handunterschrieben)
- Kurzfassung (ca. 6 Zeilen zur Archivierung)
- ggf. Anhang

Äußere Form und Anzahl

Die Bachelorarbeit muss gebunden sein. Nur in besonders begründeten und genehmigten Fällen sind andere Formen zulässig. Skizzen, Zeichnungen und Bilder, die für die Arbeit wesentlich sind, müssen in wenigstens einem Exemplar original sein, sofern diese nicht gleich in digitaler Form erstellt wurden. Die Bachelorarbeit ist in drei Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

Titel

Der Titel der abgelieferten Arbeit muss buchstaben- und zeichengetreu mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit übereinstimmen. Bei einer Änderung ist die schriftliche Genehmigung der Betreuer dem Prüfungsamt spätestens bei der Abgabe der Arbeit vorzulegen, ansonsten wird die Arbeit nicht angenommen.



**Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der deutschsprachigen Studiengänge
am Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik**

Text der Versicherung

Versicherung

Hiermit gebe ich die Versicherung ab, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Werken entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

(Ort und Datum)

(Originalunterschrift des Verfassers)

Wichtige prüfungsrechtliche Punkte zum Kolloquium (PO Version 2010)

Zulassung (PO §26 Abs. 2)

Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wer 207 Kreditpunkte erworben, alle Module abgeschlossen und die Bachelorarbeit bestanden hat.

Antrag (PO §26 Abs. 3)

Der Antrag auf Zulassung ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und kann bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Zulassung, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorliegen.

Dauer (PO §26 Abs. 4)

Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den Prüfern der Bachelorarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Es dauert etwa 45 Minuten, mindestens jedoch 30 Minuten. Die Vorgaben für mündliche Prüfungen gelten entsprechend.

Verschiedenes

Poster

Ein die Bachelorarbeit zusammenfassendes und illustrierendes, einseitiges Poster im Format A4 in deutscher und englischer Sprache ist spätestens zum Kolloquium dem Betreuer der Bachelorarbeit auszuhändigen. Näheres zu Inhalt und Form ist auf einer gesonderten Vorlage aufgeführt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. K. Hardt

(Titel der Bachelorarbeit)

Abschlussarbeit für die Bachelorprüfung
zur Erlangung des Grades „Bachelor of Science“

von

(Vorname, Familienname des Verfassers)

aus

(Wohnort des Verfassers)

Das Thema wurde ausgewählt aus dem Fachgebiet (Name des Faches),
angefertigt im Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik
der Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach

Referent: (Titel, akademischer Grad und Name)

Korreferent: (Titel, akademischer Grad und Name)

(Semester und Jahr)